



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023

P230620

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2022 der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER, Felix Platter-Spital und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzverlust von Fr. 101'961'000 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf betreffend Jahresrechnung 2022 der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER, Felix Platter-Spital an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER, Felix Platter-Spital für das Geschäftsjahr 2023 die KPMG AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und der öffentlich-rechtlichen Anstalt der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter-Spital und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns der öffentlich-rechtlichen Anstalt UAFP. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die UAFP schliesst das Geschäftsjahr 2022 bei einem konsolidierten Gesamtumsatz von rund 123.8 Mio. Franken mit einem durch eine ausserordentliche Wertberichtigung bedingtem Jahresverlust von rund 102.1 Mio. Franken ab. Die UAFP erzielte trotz schwieriger Rahmenbedingungen für das Jahr 2022 eine EBITDAR-Marge von erfreulichen 7.9%. Der Bilanzverlust des Stammhauses UAFP im Betrag von rund 102.0 Mio. Franken wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2023 die KPMG als Revisionsstelle der UAFP gewählt.

